amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 20/25 Berlin, 17.09.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.12.2026	**10:00 Uhr**	**110, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichterfelde

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Lichterfelde	Fl. 3, Nr. 58/15	Gebäude- und Freifläche	12207 Berlin, Bahnhofstraße 9	526	6495 BV 2
2	Lichterfelde	Fl. 3, Nr. 2103	Gebäude- und Freifläche	12207 Berlin, Bahnhofstraße 9	962	6495 BV 3

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Das Grundstück ist mit einem Gartenhaus in massiver Bauweise, welches eine Holzverkleidung hat, bebaut worden. Das Gebäude verfügt über eine Fläche von ca. 34 m². Es steht leer und konnte nicht betreten werden. Laut Gutachten muss davon ausgegangen werden, dass nach Abriss des Gebäudes in der ersten Baureihe nach dem Krieg noch Reste der damaligen Ruine vorhanden sind und somit ein ökologischer Altlastenverdacht besteht.	**630.000,00 €**
2	Das Grundstück ist 1958 an der hinteren Grundstücksgrenze mit einem Wohngebäude mit einer Teilunterkellerung (ca. 10 m²) bebaut worden. Das Gebäude wurde 1967 um ein L-förmiges Gebäude ohne Keller erweitert. Das Gebäude verfügt insgesamt über eine Fläche von ca. 127 m², die sich auf 4-5 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC und Abstellraum verteilt. Es steht leer und konnte innen nicht besichtigt werden. Laut Gutachten muss davon ausgegangen werden, dass nach Abriss des Gebäudes in der ersten Baureihe nach dem Krieg noch Reste der damaligen Ruine vorhanden sind und somit ein ökologischer Altlastenverdacht besteht.	**1.190.000,00 €**

Der Gesamtverkehrswert wurde auf **1.820.000,00 €** festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 25.03.2025.
Die Beschlagnahme erfolgte am 25.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.